an den Vorstand des Kleingartenvereines

Neues Leben" e.V. Neubrandenburg

Antrag zum Bau, Erweiterung bzw. Instandsetzung

von Gartenlauben, Schuppen, Kleingewächshäuser und andere bauliche Anlagen in Pachtgärten des Kleingarten Verein "Neues Leben" e.V. Neubrandenburg"

Pächter		Garten-Nr.	
PLZ/ Wohnort		Straße	
Antrag zum Bauen / Erweite	ern / Ändern / Abriss* einer/s		
(Bezeichnung der baulichen Anlage / Eins	richtung)		EURO
(Zeitraum der Baumaßnahme: vom Monat / Jahr – bis Monat/Jahr)		(Kostenvoranschlag – nur bei Neubau von Gartenlauben)	
Kurzbeschreibung: (^{z.B. Lage i}	nnerhalb der Parzelle, Zweck und Funktion, Bau	art, Hauptmaterialart – ggf. zusätzliches Blatt mit	t textlicher Beschreibung)
Eingereichte Bauunterlager		T toutlink a Donahusikumu*	(DI-#)
☐ Lageplan	(Blatt)	☐ textliche Beschreibung*	,
☐ Zeichnungen / Skizzen	(Blatt)	□ bautechnischer Nachweis*	•
☐ Prospekte*	(Blatt)		,
Satzungen des Kleingärtr gepachteten Kleingarten i.S Der Text auf der Rückseite	mung und erkläre/n, mit der Bau nerverbandes und des Verein 5. des BKleingG bewirtschafte. ist Bestandteil des Antrages zum	es einzuhalten. Ich versicher	
, den(Ort) (Datum)		(Unterschrift des Pächters / Antragstellers)	
Zustimmung des Nachbarn	(nur) bei Unterschreitung des Gi	enzabstandes:	
, den (Ort)	(Datum)	(Unterschrift des Nachbarn)	
	Zustimmung zur E	Baumaßnahme	
Es wird dem o.g. Antrag	□ stattgegeben *	□ nicht stattgegeben *	
Folgende Bauabnahmen* / Baukontrollen* sind erforder □ Fundament □ Rohbau Der Bauherr informiert innerhalb von 4 Wochen den Vereinsvorstand über die Fertigstellung. Weitere Auflagen und Hinweise (ggf. gesondertes Blatt verwenden) *:		□ Bauende □*	
		, den	
Die Zustimmung erlischt in Fristverlängerung ist möglic Für die Prüfung, Erteilu Zustimmung hat daufwandsentschädigung in Verein zu zahlen. Die Zustimmung erfolgt Nutzung des Kleingartens der Einhaltung der Ga Satzung des Vereines und der Satzung des Vereines und der Gallen.	ch. ung und Kontrolle der der Bauherr eine Höhe von 10.00 € an den in Übereinstimmung der im Sinne des BKleingG, rtenordnung sowie der	Ort / Datum	

In Kleingartenanlagen gemäß § 1 BKleingG bedarf es entsprechend des jeweils gültigen Pachtvertrages (Kleingartenpachtvertrag Nutzungsvertrag) für die Errichtung oder Verränderung von Baulichkeiten der Zustimmung des Vorstandes des Kleingartenvereins.

Vor Beginn der Baumaßnahme hat der bauwillige Kleingärtner schriftlich einen Antrag zum Bau in dreifacher Ausfertigung beim Vereinsvorstand

Die Bauunterlagen werden geprüft, danach kann die Zustimmung zu den beantragten Baumaßnahmen erfolgen. Erst nach Vorlage der Zustimmung darf mit den Bauvorbereitungs- und Baumaßnahmen durch den bauwilligen Kleingärtner (Bauherrn) begonnen werden.

Folgende Grundsätze und Regelungen sind zu beachten:

- Nach dem Bundeskleingartengesetz dürfen Gartenlauben nur errichtet bzw. verändert werden, wenn sie einfach ausgeführt, höchstens 24 m² Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz haben und nach ihrer Beschaffenheit nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet
- Bei Baumaßnahmen "Gartenlaube" sind Geräteraum und Toilette so mitzukonzipieren, dass nur noch ein Baukörper im Garten errichtet wird. Die Zustimmung der unmittelbar anliegenden Gartennachbarn innerhalb des Vereins ist notwendig, wenn der Grenzabstand von 3 m unterschritten wird. Der Mindestgrenzabstand von 0,60 m ist einzuhalten. Angrenzende vereinseigene bzw. in fremden Eigentum stehende Flächen wie Wiesen, Wege usw. sind im Lageplan darzustellen und zu benennen.
- III. Anträge sind zu stellen für Gartenlauben, Geräteschuppen, Terrassen, Toiletten, Wasseranlagen und Kleingewächshäuser sowie für andere Baukörper, insbesondere für Außenzäune, Pergola, Wege und Versorgungsleitungen.
- Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen an unter Bestandsschutz fallenden Gartenlauben und anderen Baulichkeiten, die vor dem 3.10.1990 genehmigt und errichtet wurden und größer als 24 m² sind, sind generell unzulässig. Der Bestandsschutz geht dann verloren
- Für die Prüfung, Erteilung und Kontrolle der Zustimmungen hat der Antragsteller an den Verein eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen, wenn diese in der Finanzordnung des Vereines festgeschrieben ist.
- VI. Die Festlegung aus der erteilten Zustimmung zum Antrag sind vom Bauherrn einzuhalten.
- Die Festlegungen der "Grundsätze und Richtlinien für bauliche Anlagen in Kleingärten und Kleingartenanlagen des Regionalverbandes ORLATAL, Stadt- und Kreisverband "Gartenfreunde" e.V. Pößneck" vom 01.05.2005 liegen im Verein vor. Sie sind vom Bauherrn und vom Verein verbindlich einzuhalten.

Hinweise zur Baudurchführung

- Der Antrag zum Bau für Gartenlauben muss beinhalten (ggf. formloses Anlageblatt zum Antrag)
 - Lageplan der Gartenparzelle mit baulichen Anlagen im Garten mit Maßangaben und Grenzabständen
 - Skizze der Laube (Draufsicht) mit Maßangaben und Raumeinteilung (vorgesehene Verwendung der Räume, insbesondere Geräteraum und Toilette) bzw. Skizze der baulichen Anlage
 - Ansichten der Laube von vorn und von der Seite mit Maßangaben (Länge, Breite, Raumhöhe, Dachüberstände, Trauf- und Firsthöhe) bzw. Ansichten der baulichen Anlagen mit Angaben zu Breite, Höhe bzw. Tiefe. Bei Fertigteillauben sind Fotos bzw. Prospektmaterial zulässig, jedoch mit den o.g. Maßangaben,
 - Angabe des Zeitraumes der Baumaßnahme
 - Zustimmung des Pächters der Nachbarparzelle, wenn Baumaßnahmen aus bestimmten Gründen den Grenzabstand
 - Angaben zu den Baumaterialien sowie bei Lauben zur Ausführung des Fundaments
 - Ausführung der Toilette und die Entsorgung der Fäkalien
 - weitere zulässige Einbauten
 - grober Kostenvoranschlag
 - Baubeschreibung mit Nutzungsangabe
- 2. Bei Lauben / Bauten in monolithischer Bauweise sind statische Details und Berechnungen anzugeben, wie Fundamentangaben, Fenster-
- und Türstürze, Pfeiler, Dachausführungen und Befestigung. Für tragende Bauteile hat der Bauwillige sich die Ungefährlichkeit der Baumaßnahmen durch einen Sachkundigen schriftlich 3. bescheinigen zu lassen.
- Wesentliche Änderungen an bestehenden Lauben sind zustimmungspflichtig. Das betrifft z.B.: 4
 - Neuerrichtung oder wesentliche Erweiterung von Öffnungen für Fenster und Türen, vor allem im Bereich zum Gartennachbarn,
 - Änderung der Dachform, andere Höhenabmaße der Laube,
- der Einbau neuer Tragender oder aussteifender Bauteile (auch innerhalb der Laube) bedarf des Standsicherheitsnachweises.
- 5. Mit der Abgabe des Antrages zum Bau wird vom bauwilligen Kleingärtner erklärt, dass er/sie
 - das Bau- und Bauordnungsrecht und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (u.a. Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz) während der Bauarbeiten einhält/einhalten
 - als Bauherr die volle Verantwortung für die Baumaßnahme trägt;
 - den Kleingartenverein und Dritte von jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zu jeder Zeit freistellt.

Im Rahmen meines Kleingartenpachtverhältnisses verpflichte ich mich, folgendes einzuhalten:

- Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24m² sein. 6.
- 7
- Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen, bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube sind alle alten vorhandenen Baulichkeiten abzubrechen. Gemäß BKleingG ist nur ein Baukörper 8. im Pachtgarten zulässig.
- 9. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig. Die Gasamtgröße von maximal 24m² darf auch dann nicht überschritten werden.
- 10. Gewächshäuser mit Fundament und Frühbeetkästen mit Fundament können nach Zustimmung des Vorstandes erbaut werden. Folienzelte sind auf die Gartengröße abzustimmen.
- Eine später angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich der Gartenlaube die Größe von 11. 24m² nicht überschreiten
- 12. Eine Ummauerung des Sitzplatzes ist nicht gestattet.
- Die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig 13.
- Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern ist nicht erlaubt.
- Sicht und Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 3,00 m und einer Höhe bis zu 1,80 m erbaut werden

Empfehlung

Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen. Für die Firsthöhe wird ein 16 Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 BKleingG zu wahren.